

Unterstützen oder entscheiden Selbstbestimmung oder Fürsorge?

Franz Josef Wetz

Unterstützte Selbstbestimmung oder fürsorgliche Vertretung?

Franz Josef Wetz

- 1) Anforderungen und Forderungen
- 2) Hintergründe der Selbstbestimmung
- 3) Selbstbestimmung auf dem Prüfstand
- 4) Vernachlässigte Fürsorge
- 5) Übertriebene Gleichstellungen
- 6) Existenzielle Grundsituation
- 7) Drei Beziehungsformen
- 8) Selbstachtung

1. Anforderungen und Forderungen

- UN-Behindertenkonvention; Bundesteilhabegesetz; Betreuungsrecht
- Personenzentrierte Maßnahmen, die sich an den Ideen der Selbstbestimmung und Sozialteilhabe orientieren: „unterstützen statt vertreten“; Barrierefreiheit; inklusive Gesellschaft

2. Hintergründe der Selbstbestimmung

- Rechtsphilosophischer Hintergrund: Bundesverfassungsgericht, Aufklärung: Immanuel Kant, Renaissance-Humanismus
- Gesellschaftliche Respektabilität hängt von der Fähigkeit ab, sein Leben aus eigener Kraft führen zu können. Hintergrund: Individualismus, Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung, Existenzvorsorge
- Inklusion als Ausschluss binärer Bestimmungen: gesund-krank, schön-hässlich, jung-alt etc.
- Aufwertung der Freiheit und Teilhabe - Abwertung der Fürsorge

3. Selbstbestimmung auf dem Prüfstand

- Selbstbestimmung setzt voraus: 0) Freiheit von Phobien, Zwängen, 1) Urteilsfähigkeit, 2) Aufgeklärtheit, 3) Reflexionsfähigkeit
- Ambivalenz: *Einerseits* vielfältige Formen der Fremdbestimmung, *andererseits* starke Überforderungen durch Eigenverantwortung
- Widerspruch zwischen Selbstbestimmung und Betreuung (Beratung)
- Etikettenschwindel: Unterstützte Selbstbestimmung als getarnte Fürsorge
- Ein Webfehler im Betreuungsrecht!?

4. Vernachlässigte Fürsorge

- Aufwertung der Selbstbestimmung und Teilhabe als Abwertung der Fürsorge: falsches Signal und Webfehler des Betreuungsrechts
- Gleichrangigkeit von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge
- Fürsorge als geschichtliche Errungenschaft
- Hintergründe für die Abwertung der Fürsorge:
 - 1) Gegenwärtiger Zeitgeist
 - 2) Vergangene „Gebrechlichkeitspflegschaft“
 - 3) Angst vor Bevormundung
 - 4) Angst vor Demütigung

Vernachlässigte Fürsorge

Zu 2. *Angst vor Bevormundung*: Verwischung des Unterschieds zwischen Wunsch (spontan, affektgesteuert, unüberlegt) und Interesse: überlegt, aufgeklärt, wohlinformiert. Eine an den Interessen der Klienten orientierte Betreuung ist nicht Bevormundung.

Zu 3. *Angst vor Demütigung*: Obgleich der menschliche Stolz es schwer erträgt, Zeugen seiner Erbärmlichkeit zu haben, bedeutet Fürsorge nicht automatisch Erniedrigung. Sie kann auch als Wertschätzung aufgefasst und praktiziert werden.

5. Übertriebene Gleichstellungen

- Selbstlüge der Inklusion: Binäre Schwellen können nicht beliebig abgehobelt werden.
- Das Binäre muss nicht abgeschafft, sondern lediglich die Gleichsetzung von Person und Eigenschaft aufgehoben werden. Bspw. folgt aus der Gleichwertigkeit von Gesunden und Kranken nicht die Gleichwertigkeit von Gesundheit und Krankheit.
- Abwertung der Fürsorge zugunsten der Selbstbestimmung verkennt die existenzielle Grundsituation des Menschen.

6. Existenzielle Grundsituation

- Menschliches Leben ist mühsam, sorgenvoll und des Gelingens niemals sicher.
- Prototyp des Hilflosen ist das Neugeborene.
- Der Würde der Selbstbestimmung liegt die Bürde der Selbstsorge voraus: Selbstbestimmung ist eine Spätform der vom Daseinskampf entlasteten Selbstsorge – eine überschwängliche Zivilisationsidee.

7. Drei Beziehungsformen

- *1) Selbstbestimmung, 2) Sozialteilhabe und 3) Fürsorge* entsprechen die drei wichtigsten Arten der Menschenrechte:
- *1) Liberale Freiheitsrechte, 2) Politische Teilhaberecht, 3) Soziale Wohlfahrtsrechte.*
- Diesen drei Formen liegen drei elementare Beziehungstypen zugrunde:
 - 1) Menschen halten *Abstand* voneinander und lassen sich gegenseitig:
Freie Entfaltung
 - 2) Menschen lassen einander am jeweils eigenen Leben *teilhaben*:
Dazugehörigkeit
 - 3) Menschen kommen sich gegenseitig zur *Hilfe*:
Aktive Unterstützung

Drei Beziehungsformen

Schiefelage des Betreuungsrechts:

Überschätzung der Selbstbestimmung, Unterschätzung der Fürsorge

Webfehler: Die Selbstbestimmung wird aufgewertet, in dem die Fürsorge abgewertet wird, obwohl Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge gleichrangig berechtigt sind.

8. Selbstachtung

- Erst aus dem Zusammenspiel von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge entstehen menschenwürdige Verhältnisse.
- Achtung der Menschenwürde heißt, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen es dem Einzelnen möglich ist oder möglich wäre, sich selbst zu achten.
- Selbstachtung bedeutet, das eigene Dasein als der Mühe wert zu halten, die es einem selbst und anderen bereitet: Selbstachtung als Selbstbejahung und Selbstwertschätzung.
- Selbstachtung bleibt stets gefährdet durch das Bewusstsein der eigenen Unzulänglichkeit und durch gesellschaftliche Geringschätzung